

**SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT**

## Ganze Lebensmittelkarte

für 1 Person  
pro November 1939

Diese Karte berechtigt den rechtmässigen Inhaber zum Bezug folgender Nahrungsmittel im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft:

1500 gr Zucker 750 gr Teigwaren 2500 gr Mehl oder Griess aus Brotgetreide oder Mais, einschl. Weizenflocken 750 gr Speisefett, Speiseöl und eingessottene Butter	250 gr Reis 250 gr Hülsenfrüchte, ganz oder gemahlen (Erbsen, Bohnen, Linsen) 750 gr Hafer- und Gerstenprodukte, einschliesslich Rohkostflocken.
---	--

Die Waren dürfen vom Verkaufsgeschäft nur gegen Abtrennung des entsprechenden Abschnittes verabfolgt werden. Missbrauch hat Entzug der Karte und Strafe zur Folge.

Adresse des Karteninhabers (von diesem selbst oder dem Haushaltsvorstand auszufüllen):

.....

Nach dem 30. November 1939 ungültig.

13 Zucker 1 kg 14 Zucker 500 gr 25 Reis 250 gr Teigwaren 34 500 gr Teigwaren 35 250 gr 45 Hülsenfrüchte 250 gr 54 Hafer Gerste 500 gr 55 Hafer Gerste 250 gr 63 Mehl Griess 1 kg 63 Mehl Griess 1 kg 64 Mehl Griess 500 gr	74 <sup>eing.</sup> Fett, Oel, Butter 500 gr 75 <sup>eing.</sup> Fett, Oel, Butter 250 gr
--	--

### Kundmachung

Auf 1. November tritt eine allgemeine Rationierung der gesperrten Nahrungsmittel: Zucker, Reis, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Hafer- und Gerstenprodukte, Speisefett, Koch- und Salatöl, Gries, Backmehl und andere Mehle ein.

Um einen Überblick über den Bedarf an Rationierungskarten der Gasthöfe, Fremdenpensionen, Anstalten, Spitäler, die nur vorübergehend Personen verpflegen, zu haben, haben diese Betriebe sich über die Zahl der monatlichen Verpflegungstage auszuweisen. Dieselben werden deshalb eingeladen, schon jetzt an Hand ihrer Aufzeichnungen die Zahl der verpflegten Gäste festzustellen und für die in den nächsten Tagen erfolgende Aufnahme bereitzuhalten.

Für die privaten Haushaltungen werden Weisungen folgen.

Vaduz, am 2. Oktober 1939.

Fürstliche Regierung

Liechtensteiner Volksblatt, 3. Oktober 1939

Am 17. März 1939 konnte man den 100. Geburtstag Joseph Rheinbergers begehen. Das Land Liechtenstein gab aus diesem Anlass eine Briefmarke mit dem Bildnis des Komponisten heraus. Auch war eine grosse Gedenkfeier – verbunden mit der Enthüllung eines Ehrenmals in Vaduz und der Ausgabe einer Festschrift – geplant. Die Konzerte sollten auserlesene Werke des Meisters zu Gehör bringen, und die noch lebenden ehemaligen Schüler des grossen Kontrapunktlers hoffte man an der Feier begrüßen zu können. Da die Arbeiten bis zum Gedenktage nicht abgeschlossen werden konnten, wurde die Feier auf den Spätherbst verlegt. Inzwischen hatten sich die Verhältnisse in Europa geändert, so dass es leider bei einigen örtlichen Veranstaltungen blieb.

Hans Walter Kaufmann, Josef Rheinberger, Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 40, S. 109

Ich danke den Herren Abgeordneten für die Erledigung des Budgets und damit des Jahrespensums 1939. Ich möchte noch meinen Dank beifügen für ihre Mitarbeit während des Jahres. Ich möchte betonen, es sind keine Jahre von grosser gesetzlicher Tätigkeit, aber dafür von wirtschaftlicher Betätigung zum Wohle des Landes. Ich möchte nicht die Initiative für neue gesetzgeberische Tätigkeit etwa dadurch misskreditieren, ich bin sehr für jede Neuerung, aber die Herren Abgeordneten geben mir selbst zu, dass die Notwendigkeit des Landes heute im bestehenden Kampfe mit der Not der Zeit und in wirtschaftlichen Fragen liegt. Das war auch während des abgeflossenen Jahres unsere Haupttätigkeit.

Votum des Landtagspräsidenten Pfr. Anton Frommelt anlässlich der öffentlichen Landtagssitzung vom 29. Dezember 1939 – Landtagsprotokolle 1939

